Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2023**

Ausgabetag: **03.01.2023**

Ausgabe: **1**

Geltungsbereich: **Stadt Werne**

Teil A

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachung

IV/871 Bekanntmachung vom 03.01.2022 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne und zum Bebauungsplan 4 - Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände-

Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2023 Ausgabe: 01 Ausgabetag: 03.01.2023 **IV/871**

Bekanntmachung vom 03.01.2023

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zur
44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne
und zum
Bebauungsplan 4 – Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände–

Die Stadt Werne plant auf der Fläche des ehemaligen Zechengeländes in Werne in Zusammenarbeit mit einem Investor einen Surfpark, der eine Kombination aus Freizeit- (Surfwrld) und Forschungseinrichtung (Sciencewave) bilden wird. Hierzu wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne (44. FNP-Änderung, Übersichtsplan Anlage 1) und die Aufstellung des Bebauungsplans 4 - Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände – (Übersichtsplan Anlage 2) notwendig. Im Rahmen der 44. Änderung des Flächennutzungsplans wird gleichzeitig die Trasse für eine mögliche innenstadtnahe Anbindung der RegionalStadtbahn von Dortmund über Bergkamen und Werne nach Hamm gesichert.
Im Rahmen beider Planverfahren soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen frühzeitig gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) informiert werden.

Zur Vorstellung des aktuellen Planungsstandes, der Planungsunterlagen und der Ergebnisse der bereits vorliegenden Gutachten findet am

19. Januar 2023, 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr)
im Kolpingsaal Werne, Alte Münsterstraße 12, 59368 Werne

eine Bürgeranhörung statt.

Im Rahmen der Veranstaltung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Im Nachgang der Veranstaltung werden die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Unterlagen zur 44. FNP-Änderung und zum B-Plan 4 - Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände – für die Dauer von zwei Wochen

vom 20.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023

im Stadthaus der Stadt Werne während der Diensstunden ausgelegt.

Darüber hinaus werden die Unterlagen online bereitgestellt:
- Die Unterlagen zum Bebauungsplan 4 stehen unter diesem Link: https://www.o-sp.de/werne/plan?pid=50011 zur Verfügung.
- Die Unterlagen zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne sind über folgenden Link abrufbar: https://www.o-sp.de/werne/plan?pid=50012

Amtsblatt der Stadt Werne

VI/871 | Jahrgang: 2023 | Ausgabe: 01 | Ausgabetag: 03.01.2023

Im Rahmen dieser Beteiligung können Sie Ihre Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken oder Hinweisen per E-Mail (stadtplanung@werne.de) oder postalisch an Stadt Werne, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne senden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:
Ort und Zeit(raum) der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der beiliegenden Pläne sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

W e r n e, 03.01.2023

Christ
Bürgermeister

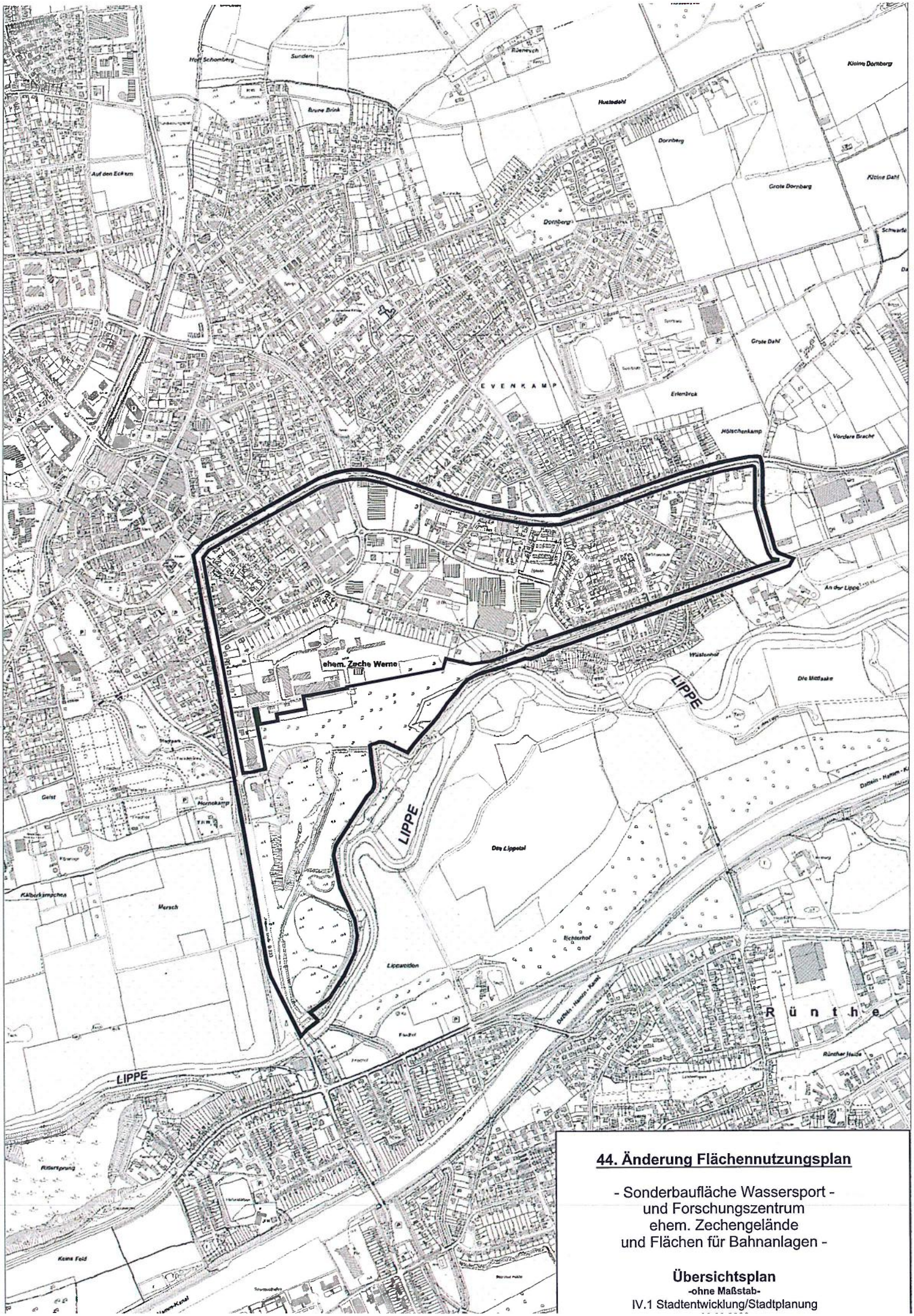

44. Änderung Flächennutzungsplan

- Sonderbaufläche Wassersport -
und Forschungszentrum
ehem. Zechengelände
und Flächen für Bahnanlagen -

Übersichtsplan

-ohne Maßstab-

IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung

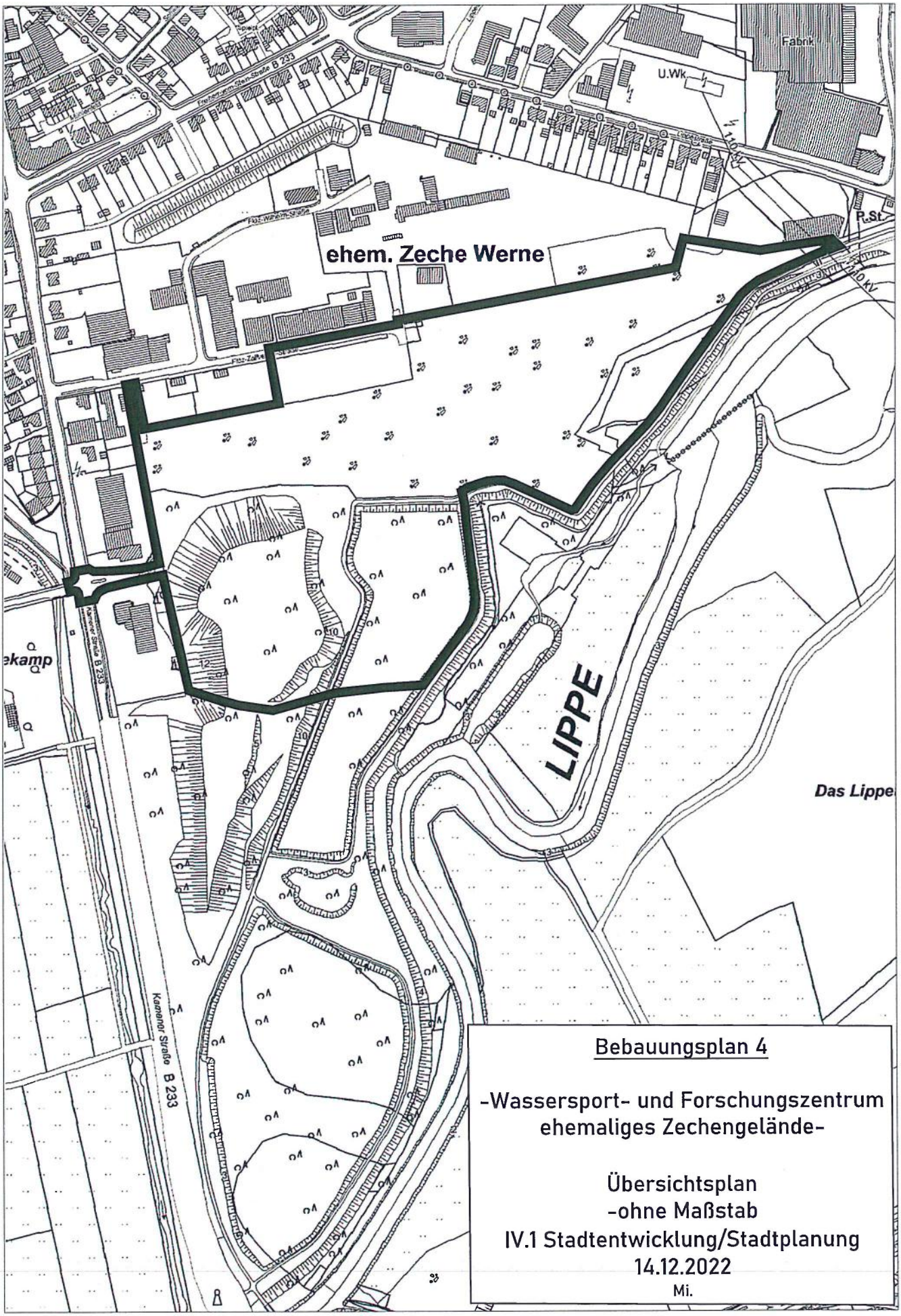

Bebauungsplan 4

-Wassersport- und Forschungszentrum
ehemaliges Zechengelände-

Übersichtsplan
-ohne Maßstab
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
14.12.2022
Mi.

T e i l B

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr. 317 527 075
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr. 300 213 584

Bekanntmachung vom 03.01.2023

Der Stadtrat der Stadt Werne hat am 22.06.2022 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Werne zum 31.12.2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Stellungnahme) und die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. Prüfungsbericht 2010) zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabschluss der Stadt Werne zum 31.12.2010 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Fassung.

Der Gesamtabschluss 2010 mit allen Anlagen liegt bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, 2. Obergeschoss, Zimmer 215 (Abt. II.1 – Stadtkämmerei -), montags bis mittwochs jeweils von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Werne, 03.01.2023

Bürgermeister

In Vertretung

K. Mertens

Kordula Mertens

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 317 527 075 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 16. Dezember 2022

Sparkasse an der Lippe

i.V.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 213 584 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 14. Dezember 2022

Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de